

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1767/2024

Abteilung: Öffentliche Sicherheit und Ordnung **Bearbeiter/in:** Schmitz, Heiko
Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei Produkt: 57311
Investitionskosten: nein ja Betrag:
Drittmittel: nein ja Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant: nein ja Fundstelle:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	18.01.2024	öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Überarbeitung Wochenmarktsatzung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überarbeitete Wochenmarktsatzung in der vorgelegten Form.

Begründung:

Vor allem aufgrund von organisatorischen Änderungen muss die Marktsatzung überarbeitet werden. Darüber hinaus sind redaktionelle Änderungen und korrektes Gendern erforderlich. Die einzelnen Änderungen sind in der beiliegenden Gegenüberstellung gelb unterlegt und somit leicht erkennbar; insbesondere auf das Gendern wird im Weiteren daher nicht eingegangen.

Im Einzelnen sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- § 2: Da das Aufstellen von Marktständen im Bereich des Königsplatzes v. a. aus Brandschutzgründen nicht mehr wie früher in der Schulergasse und der Kutschergasse zugelassen werden kann, wurden die Straße nbezeichnungen in Abs. 3 gestrichen und bezüglich des Marktbereichs auf den als Anlage beigefügten Plan verwiesen.
- § 3: Da die zulässigen Auf- und Abbauzeiten im separaten § 6 ausführlich aufgeführt sind, wird auf die doppelte diesbezügliche Regelung verzichtet und lediglich auf den vorgenannten Paragraphen verwiesen.
- § 5: Da sämtliche Erlaubnisse für Marktstände inzwischen ausschließlich durch die Marktbehörde zugeteilt werden und in Dauer- und Teilerlaubnis (für saisonale Angebote) unterschieden werden, schlägt sich diese administrative Organisation in diesem Paragraphen nieder. Da aufgrund der inzwischen beengteren Platzverhältnisse (s. Ausführungen zu § 2) auf dem Königsplatz keine Abstellplätze für Versorgungsfahrzeuge mehr vergeben werden (und diese aufgrund des Erscheinungsbilds des Wochenmarktes sowieso nicht mehr erwünscht sind), wird der bisherige Abs. 8 gestrichen. Aus Gründen der besseren Planbarkeit und Umgestaltungsmöglichkeit wird ein neuer Abs. 9 aufgenommen.

- § 11: Das Mitnahmeverbot von lebenden Tieren, also insbesondere Hunden, auf den Wochenmarkt ist lebensmittelrechtlich nicht mehr unterstützt. Um ggf. Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten zu können, werden mit den neuen Ziffern 7 bis 10 in Absatz 4 entsprechende Grundlagen geschaffen.
- § 13: Neu aufgenommen wird die Verpflichtung jedes Beschickenden, sich eigenverantwortlich um einen Stromanschluss zu kümmern, um zu verdeutlichen, dass dies nicht Aufgabe der Marktbehörde ist; dadurch werden die bisherigen Absätze 2 und 3 zu den Absätzen 3 und 4.
- § 16: Da die Erhebung von Gebühren vor Ort durch die Marktmeister*innen (Beschäftigte des Kommunalen Vollzugsdienstes) abgeschafft wurde, müssen die bisherigen diesbezüglichen Regelungen des Absatzes 2 gestrichen und durch die aktuellen Regelungen ersetzt werden.
- § 17: Die bisherigen Ordnungswidrigkeitstatbestände werden bestimmter formuliert, die bisherigen Ziffern 7 und 8 in der neuen Ziffer 7 zusammengefasst und neu der Tatbestand der unterlassenen Anzeige bei Stromabnahme aufgenommen (Ziffer 11).
- § 17: Die geänderte Satzung soll schnellstmöglich nach finaler Beschlussfassung im nächstmöglichen Stadtrat in Kraft treten.

Anlagen:

- Wochenmarktsatzung neue Fassung
- Synopse

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buerginfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.